

Stadt Kreuztal
Sachgebiet 56
Flüchtlinge und Integration
Siegener Str. 5
57223 Kreuztal

Datum der Antragstellung
Eingangsstempel (Stadt Kreuztal)
Antrags-Nr. (Stadt Kreuztal)

Projektantrag

auf Förderung einer Maßnahme / eines Projektes im Rahmen des Verfügungsfonds im Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“

1. AntragstellerIn

Institution / Verein / Gruppe:
AnsprechpartnerIn (Name, Vorname):
Adresse:
Telefon:
E-Mail:
<u>Bankdaten AntragstellerIn</u>
Name des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin:
IBAN:
BIC:

gefördert durch:

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



2. Fördermaßnahme / -projekt

Bezeichnung der Maßnahme:
Durchführungsort:
Durchführungszeitraum:
Zielgruppe:
Anzahl der Personen, die durch die Maßnahme erreicht werden sollen:
Zielsetzung der Maßnahme:
Kurzbeschreibung der Maßnahme / des Projektes (ggf. Projektskizze als Anlage beifügen):
KooperationspartnerInnen:
Kosten / benötigte Projektmittel (ggf. detaillierten Kostenplan als Anlage beifügen):

Erklärung

Für die o. g. Maßnahme wurden bereits an anderer Stelle Mittel beantragt:

ja

wenn ja, welche:

wenn ja, aktueller Stand der Mittelbeantragung:

- Der Mittelantrag wurde bewilligt.
- Der Mittelantrag befindet sich noch in Bearbeitung.
- Der Mittelantrag wurde abgelehnt.

nein

Für die o. g. Maßnahme werden andere Mittel aus öffentlichen Haushalten in Anspruch genommen:

ja

wenn ja, welche:

nein

Für die o. g. Maßnahme wird eine (anteilige) Vorfinanzierung benötigt:

ja

wenn ja, in Höhe von:

nein

Die Richtlinie der Stadt Kreuztal für die Vergabe des o. g. Verfügungsfonds-Budgets ist bekannt und wird als rechtsverbindlich anerkannt.

Mit der Maßnahme / dem Projekt wird erst nach schriftlicher Bewilligung durch die Stadt Kreuztal begonnen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist förderschädlich.

Gravierende Veränderungen bzgl. der Projekt- bzw. Maßnahmendurchführung, hierzu zählen bspw. Angaben zu den Kosten oder zeitliche Verzögerungen bezogen auf den Durchführungszeitraum, sind der Stadt Kreuztal, Sachgebiet 56 – Flüchtlinge und Integration, Siegener Str. 5, 57223 Kreuztal, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Abrechnung und Abgabe eines Verwendungsnachweises muss innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen nach Abschluss der Maßnahme vorgenommen werden.

Ist eine Maßnahme bzw. ein Projekt ohne (größere) Vorfinanzierung nicht durchführbar, kann die (anteilige) Vorfinanzierung im Ausnahmefall geprüft werden. Hierzu muss ein separater schriftlicher Antrag gestellt werden.

Der Verfügungsfonds basiert auf Projektmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen sowie einem Eigenanteil der Stadt Kreuztal. Aus diesem Grund müssen die entsprechenden Logos bzw. Verweise der FördermittelgeberInnen Verwendung im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit etc. finden. Die Logos werden zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Kreuztal kann die Bewilligung ganz oder teilweise aufheben und den Zuschuss ganz oder teilweise zurückfordern, insbesondere wenn

- der / die ZuschussempfängerIn sie zu Unrecht, insbesondere durch von ihm / ihr zu vertreten-de unzutreffende Angaben erlangt hat,
- der Zuschuss nicht für den beantragten bzw. in der Bewilligung bestimmten Zweck verwendet wird / wurde,
- eine mit der Bewilligung verbundene Auflage nicht erfüllt wird / wurde oder
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

Soweit eine Bewilligung zurückgenommen wird, ist der Zuschuss, auch wenn er bereits verwendet worden ist, zu erstatten.

Die im Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Mittelvergabe

Über vorliegende Anträge entscheidet ein für die Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds gebildeter Beirat. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Über das Ergebnis der Entscheidung wird der / die AntragstellerIn schriftlich benachrichtigt.

Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht.

Kontakt

Für aufkommende Fragen zum Antragsverfahren steht Ihnen Frau Pretsch aus dem Sachgebiet 56 telefonisch unter 02732 / 51-427 oder per E-Mail unter j.pretsch@kreuztal.de zur Verfügung.

Ort / Datum

Unterschrift

Anlage(n) zum Antrag: